

Beitragsordnung

des Haus- und Grundbesitzervereins Berlin-Zehlendorf von 1895 e. V.

nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Januar 2024
gültig ab 1. Januar 2024

1. Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des reinen Mitgliedsbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der im Eigentum des Mitgliedes stehenden oder von diesem verwalteten Immobilien.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Ein Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung oder Grundstück | 140,00 Euro |
| 2. Zwei- oder Dreifamilienhaus oder bis zu drei Eigentumswohnungen | 160,00 Euro |
| 3. Alle anderen, Verwalter und gewerbliche oder freiberufliche Berater | 200,00 Euro |

Bei unterjährigem Beitritt reduziert sich der Mitgliedsbeitrag ab dem dritten Quartal eines Jahres, je Quartal um 25% und somit

ab Juli	um 50%
ab Oktober	um 75%

2. Abonnement „Das Grundeigentum“

Mitglieder haben zusätzlich die Möglichkeit, die Zeitschrift „Das Grundeigentum“ – Organ des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e. V. – zum Vorzugspreis über den Verein im Jahresabonnement zum Preis von 100,00 EUR (statt regulär 200,00 EUR) zu beziehen. Das Abonnement wird über den Verein verwaltet und endet automatisch mit der Mitgliedschaft im Verein.

Jahresbeiträge inkl. Abonnement „Das Grundeigentum“

- | | |
|--|-------------|
| 1. Ein Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung oder ein Grundstück | 240,00 Euro |
| 2. Zwei- oder Dreifamilienhaus oder bis zu drei Eigentumswohnungen | 260,00 Euro |
| 3. Alle anderen, Verwalter und gewerbliche oder freiberufliche Berater | 300,00 Euro |

3. Bearbeitungsgebühren

Neu eintretende Mitglieder haben zusätzlich zum ersten Mitgliedsbeitrag eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Bei Änderungen der Einstufung in eine Beitragsgruppe und bei Übernahme der Mitgliedschaft durch Erben wird eine Gebühr für die Umschreibung fällig.

Aufnahmegebühr	50,00 Euro
Umschreibung	10,00 Euro

Eine Einzugsermächtigung über die Beiträge und Gebühren wird erbeten.